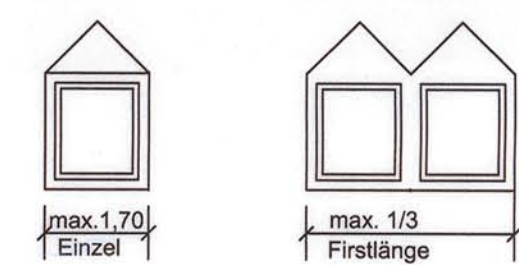
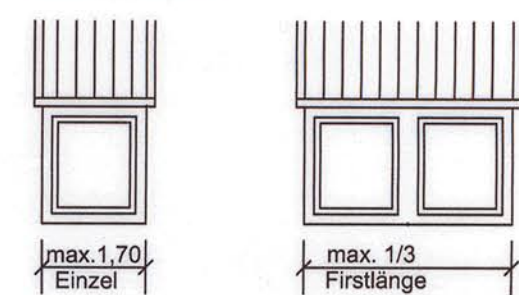




SYSTEMVORSCHLAG FÜR DACHERKER  
M 1:100



Schleppgauben



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Allgemeine Wohngebiete
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- P** Öffentliche Parkplätze
- Flächen für Garagen, Stellplätze, Carport und Ausfahrten
- St** Stellplätze
- Ga** Garagen
- Ca** Carport
- Allgemeine Grünflächen / Private und Öffentliche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- LSW** Lärmschutzwand n. Gutachten des Ing.-Büro Sorge
- Wandbegrünung
- Anpflanzen: Bäume
- Anpflanzen: Sträucher
- Erhaltung: Bäume
- Erhaltung: Sträucher
- Baugrenze
- Baulinie
- 0,4** Grundflächenzahl
- 0,8** Geschossflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- nicht einzuanbarer Bereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Einfahrtbereich / Ausfahrtbereich
- Ein-/Ausfahrt zwingend
- Fläche für Müll
- SD 38°** Satteldach 38°
- ED** Firstrichtung
- pLS** passive Lärmschutz nach VDI 2719

HINWEISE

- Vorgeschl. Bebauung
- Best. Bebauung
- Best. Grundstücksgrenze
- Vorgeschl. Grundstücksgrenze

Die **STADT ZIRNDORF** beschließt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 BauGB i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) sowie Art. 91 der BayBO i.d.F. vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.1998 (GVBl. S. 439),

die Änderung des **Bebauungsplan "Jahnstraße" - Areal ehemalige Reitschule** als **SATZUNG**

§ 1 Der Bebauungsplan "Jahnstraße" - Areal ehemalige Reitschule - der Stadt Zirndorf wird in seinem zeichnerischen Teil insoweit neu gestaltet, dass am Ende des privaten Stichweges, östlich des Dreispanners, ausnahmsweise ein Stellplatz zugelassen wird.

§ 4 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt geändert:  
Dacherker sind als Einzelaufbauten, nur mit Satteldach oder als Schleppgauben zulässig. Das Außenmaß darf max. 1,70 m Breite betragen. Bei Errichtung mehrerer Erker darf die Gesamtlänge von max. 1/3 der Firstlänge nicht überschritten werden, wobei die Zwischenräume (Blindteile) bei zusammengebauten Erker nicht breiter als 50 cm sein dürfen. Beim Reihenhäuser dürfen die Erker eine Breite von insgesamt 4,20 m nicht überschreiten. Die Eindeckung ist im gleichen Material wie das Dach auszuführen.

Zirndorf, 12.12.2002  
**STADT ZIRNDORF**  
*Gert Kohl*  
Gert Kohl  
Erster Bürgermeister

**Begründung:**  
Die neue Darstellung dieser Stellplatzfläche eröffnet dem Bauherren eine flexiblere Gestaltung des Stellplatznachweises.  
Eine neue gestalterische Festsetzung hinsichtlich Erker und Dachaufbauten, soll zu einer besseren Ausbaumöglichkeit und Belichtung der Dachgeschosse beitragen.

Zirndorf, 12.12.2002  
**STADT ZIRNDORF**  
*Gert Kohl*  
Gert Kohl  
Erster Bürgermeister



Bebauungsplan "Jahnstraße" - Areal ehemalige Reitschule -

PLANVERFAHREN

Der Bebauungsplan - Änderungsentwurf wurde mit Begründung gemäß § 13 Nr. 2 u. 3 BauGB vom 14.10.2002 bis 14.11.2002 im Rathaus Zirndorf, Zimmer 301, öffentlich ausgelegt.

Zirndorf, den 12.12.2002



STADT ZIRNDORF

*Andreas Lorenz*  
Erster Bürgermeister

Die Stadt Zirndorf hat mit Beschluß des Stadtrates vom 20.11.2002 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Zirndorf, den 12.12.2002



STADT ZIRNDORF

*Andreas Lorenz*  
Erster Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 1 und 3 BauGB am 12.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung wird mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB ab dem 16.12.2002 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB rechtsverbindlich.

Zirndorf, den 12.12.2002



STADT ZIRNDORF

*Andreas Lorenz*  
Erster Bürgermeister

STADT ZIRNDORF  
STADTBAUAMT

FÜRTH STR. 8  
90513 ZIRNDORF



TEL.: 0911/9600144  
FAX: 0911/9600192

BEBAUUNGSPLAN  
JAHNSTRASSE ZIRNDORF

MASSTAB:

ZEICHNUNGS-NR.: 101-005-02

1 : 500

gezeichnet	geändert	Datum	geprüft	Abt.
Zdarsky		24.09.2002		IV / V
	28.11.2002			